

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CDU und der GuU

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, § 4 Absatz 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Heidgraben wie folgt zu ändern:

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

Ausschüsse	Aufgabengebiet
[...]	
c) Ausschuss für Kultur und Bildungswesen <u>und Jugend</u> 10 Mitglieder	• Schulangelegenheiten, • Offener Ganztag, • Mensa, • Büchereiwesen, • Kinder- und Jugendarbeit, • <u>Ferienerholungsmaßnahmen und Ferienbetreuung für Kinder und Jugendliche,</u> • Erwachsenenbildung; • Gemeindechronik
d) Ausschuss für Sozialwesen, Kindertagesstätte, Jugend und Sport <u>Vereine und Organisationen</u> 10 Mitglieder	• Sozialwesen, • Kindertagesstätte, • Ferienerholungsmaßnahmen und Ferienbetreuung für Kinder und Jugendliche, • Bestattungswesen, • Altenbetreuung, • Förderung von Vereinen, Kultur und Ehrenamt, • Förderung des Sports, • Schaffung von Naherholungseinrichtungen, • <u>Planung von Naherholungseinrichtungen, Sportanlagen und Spielplätzen,</u> • Förderung von Gemeindeparterschaften

Begründung:

In ihrer Sitzung vom 29.06.2023 hat die Gemeindevertretung, zwecks Änderung der Aufgabengebiete der Ausschüsse, § 4 der Hauptsatzung neu gefasst. Die Benennung der Ausschüsse hat in Folge für Verwirrung gesorgt. So ist derzeit der Ausschuss für Kultur und Bildungswesen gar nicht für die Förderung der Kultur zuständig, sondern der Ausschuss für Sozialwesen, Kindertagesstätte, Jugend und Sport. Umgekehrt ist der Ausschuss für Kultur und Bildungswesen für die Kinder- und Jugendarbeit zuständig.

Die vorliegende Beschlussvorlage soll die beiden Ausschüsse klarer benennen. Im Grundsatz war sich die Gemeindevertretung in ihrer Mehrheit einig über die Zuordnung der Aufgabengebiete, deshalb sollen diese mit diesem Antrag nicht komplett wieder infrage gestellt werden. Leitlinie der Aufgabenzuordnung sind die Altersgruppen der Betroffenen.

Der Ausschuss zu c) ist im Kern für das Bildungswesen und damit für die Heidgrabener Grundschule zuständig. An diesem Thema hängt unmittelbar der Offene Ganztag, die Mensa und das Büchereiwesen. Die Gruppe der schulpflichtigen Kinder ist auch die Zielgruppe der Kinder- und Jugendarbeit. Zudem steht diese Thematik in Zusammenhang mit der Schulsozialarbeit. Daher sollen diese Themen auch zusammen bearbeitet werden. Die Ferienerholungsmaßnahmen sollen (wie bereits vor der letzten Änderung) im für die Kinder- und Jugendarbeit zuständigen Ausschuss beraten werden.

Der Ausschuss zu d) ist im Kern mit der Kindertagesstätte und weiteren sozialen Themen befasst. Hierzu stehen in direktem Zusammenhang die Planung von Spielplätzen, die Gemeindeparkpartnerschaft und die Vereine und das Ehrenamt, inklusive Sport- und Kulturvereinen. Es soll klargestellt werden, dass dieser Ausschuss an der Planung von Naherholungseinrichtungen, Sportanlagen und Spielplätzen beteiligt werden kann. Für die bauliche Umsetzung ist nach Hauptsatzung der Ausschuss für Bauwesen, Umweltschutz und Planungswesen weiterhin zuständig.

Die Verschiebung des Wortes „Jugend“ und die Streichung des Wortes „Kultur“ in den Ausschussnamen trägt zu mehr Klarheit über die bereits im Sommer beschlossene Neuordnung der Ausschüsse bei. Die Ergänzung „Vereine und Organisationen“ benennt klar den Ausschuss, der für die Belange der Vereine und Vereinigungen zuständig ist.